

BR-AKTUELL

Oktober 2014

Planfeststellungsverfahren zum sechsstreifigen Ausbau (6+2) der Autobahn A8

**Einspruchsfrist
endet am
29.10.2014**



Enormer Flächenverbrauch - Kein ausreichender Hochwasserschutz - Unzureichender Lärmschutz

Auf einer Länge von 9,4 km, zwischen Innbrücke und Achenmühle, soll die Fahrbahn der A8 auf sechs Fahrstreifen und zwei Standstreifen ausgebaut werden (6+2). Die jetzt vorliegenden Planungen sehen in weiten Bereichen eine Verdoppelung der Bauvolumina vor. Die künftige Fahrbahn wird mindestens doppelt so breit wie derzeit. Die Bauzeit wird in den Planunterlagen mit ca. vier bis fünf Jahren angegeben.

Bis zum 29.10.2014 läuft das Bürgerbeteiligungsverfahren zum 6-streifigen Ausbau der Autobahn A8 - jeder kann Einwände erheben.

Enormer Flächenverbrauch!

Der in den Planunterlagen angegebene Flächenverbrauch von etwa 700.000 m² entspricht der Fläche mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe im Umkreis.

Die Landwirtschaft in unserer ohnehin stark besiedelten Region wird durch den geplanten

sechsspürigen Ausbau in ganz erheblichem Umfang belastet. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind nicht vermehrbare und deshalb durch keine geeignete Maßnahme kompensierbar.

Die geplanten Erdbewegungen von ca. 1,4 Mio. m³, sowie Seitenablagerungen in einer Höhe von elf Metern über Fahrbahn verändern unser Landschaftsbild erheblich. Biotopflächen werden unwiederbringlich zerstört.

⇒ **Wir sind gegen den geplanten 6-streifigen Ausbau mit dem dauerhaften, unwiederbringlichen Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Natur.**

⇒ **Zum Schutz unserer Landschaft fordern wir eine Reduzierung der für den Ausbau, Aufschüttung, Lagerung und Zwischenlagerung vorgesehenen Flächen.**

Kein ausreichender Hochwasserschutz!

Die gesamte Abflussmenge durch die A8 wird nach dem sechsstreifigen Ausbau der A8 auf ca. 17.000 m³/h ansteigen. Rechnet man den weiteren Ausbau bis Frasdorf hinzu, steigt die Abflussmenge auf insgesamt über 23.000 m³/h an (Abschnitt Innbrücke bis Brücke Rohrdorfer Ache nicht eingerechnet). Die Berechnungen der Autobahndirektion Südbayern beruhen lediglich auf einem 10-jährlichen Regenereignis.

Die Entwässerung soll laut Planung in den Sailerbach und die Rohrdorfer Ache erfolgen, teils mit Regenrückhalte- und Versickerungsbecken. Auch die Gräben im Thansauer Süden werden für die Entwässerung der sechsstreifigen Autobahn A8 mit eingeplant und mit „geringem Risiko“ bewertet.

Die Abflussmenge aus den Entwässerungsabschnitten Richtung Thansauer Gräben beträgt über 4.200 m³/h. Die Regenrückhalte- und Versickerungsbecken sind auf eine Starkregendauer von ca. 90 Minuten bzw. auf ca. 60 l/m² Regenspense ausgelegt.

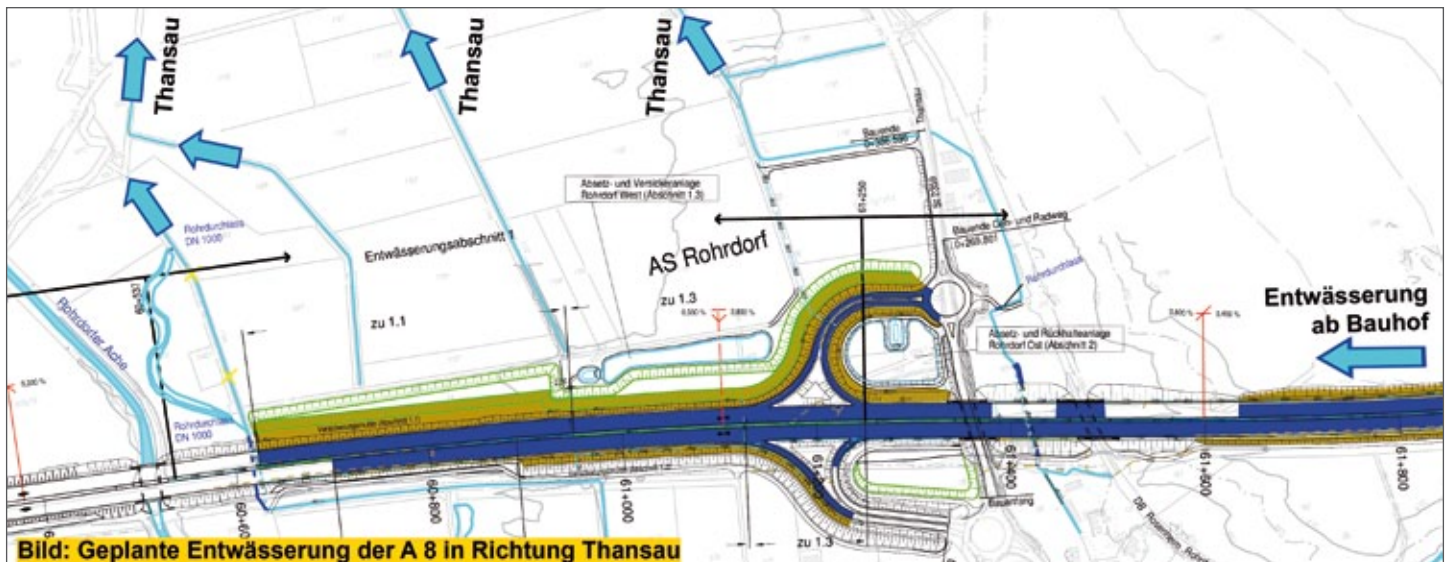


Bild: Geplante Entwässerung der A 8 in Richtung Thansau

Die Gräben im Thansauer Süden sind bereits jetzt überlastet. Zusätzliche Wassermengen können nicht mehr aufgenommen werden, ohne dass sich die Hochwassersituation drastisch verschärft. Auch der zusätzliche Rückstau durch die Rohrdorfer Ache erhöht die Hochwassergefahr in Thansau.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen, die durch die Gemeinde Rohrdorf derzeit ausgeführt werden, sind durch die aktuelle Entwässerungsplanung der A8 unwirksam. Die Hochwassersituation wird sich sogar verschlechtern.

Die bereits bestehende Hochwassergefahr in Thansau wird in den Planungen nicht berücksichtigt! Auch im Ortsteil Rohrdorf steigt durch die höheren Abflussmengen die Hochwassergefahr an.

Unzureichender Lärmschutz!

Bei einem Neubau oder der wesentlichen Änderung von Straßen erfolgt die Auslegung von Lärmschutzmaßnahmen nach gesetzlichen Vorgaben. Wenn die Kosten einer Schutzmaßnahme „außer Verhältnis“ stehen, wird eine Maßnahme nicht umgesetzt.

Die in den Planunterlagen angeführten Lärmschutzmaßnahmen halten wir für unzureichend. Die zugrundeliegenden Berechnungen berücksichtigen z.B. die besondere Situation aufgrund von Tal- und Hanglagen nicht ausreichend.

- ⇒ **Wir fordern eine Überprüfung der Entwässerungsplanung durch einen unabhängigen Gutachter im Auftrag der Gemeinde Rohrdorf. Die Auswirkungen auf die Hochwassersituation in den Ortsteilen Thansau, Rohrdorf und Achenmühle müssen untersucht werden. Die Hochwassergefahr darf sich nicht verschärfen.**
- ⇒ **Es müssen längere Starkregenereignisse berücksichtigt werden. Ein 10-jährliches Regenereignis, wie in den Berechnungen angenommen, reicht keinesfalls aus.**
- ⇒ **Ein wirksamer Hochwasserschutz für die Gemeinde Rohrdorf, insbesondere für die Ortsteile Thansau und Rohrdorf muss umgesetzt und gewährleistet werden.**

- ⇒ **Wir fordern eine Einhausung zwischen Achenmühle und Daxa auf einer Länge von ca. 1.500 m für einen wirkungsvollen Lärmschutz und Landschaftsschutz.**
- ⇒ **Wir fordern eine durchgängige Lärmschutzwand im Bereich zwischen Rasthaus Samerberg Süd und dem als Seitenablageung gekennzeichneten Wall beim Bauhof um die Lärmimmissionen in Rohrdorf Ost deutlich zu reduzieren.**
- ⇒ **Im Bereich Rohrdorf Nord soll auf einer Länge von ca. 900 m für die anliegenden Wohnhäuser und für den Ortsteil Thansau ein Lärmschutz erstellt werden.**
- ⇒ **Zur dauerhaften Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte fordern wir ein durchgängiges Tempolimit auf 120 km/h – keine Aufhebung des Tempolimits!**

Mit einem maßvollen Ausbau der Autobahn auf vier Fahrspuren mit zwei Standstreifen (4+2) und einer deutlichen Geschwindigkeitsbegrenzung lassen sich die meisten der angesprochenen Probleme reduzieren.

Die Bauzeit verkürzt, die Entwässerungsprobleme werden entschärft, die Aushubmengen werden verringert, der Flächenverbrauch erheblich reduziert, die Bau- und Unterhaltskosten fallen geringer aus.

Unsere kompletten Einwände und Forderungen zum 6-streifigen Ausbau der A8 finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.buergerblock-rohrdorf.de.

Sie können alle unsere Informationen herunterladen und für Ihre persönlichen Einwände verwenden (auch in Auszügen)!

Die Antragsunterlagen der Autobahndirektion Südbayern mit Plänen und Erläuterungsbericht finden Sie im Internet unter:

<http://www.abdsb.bayern.de/projekte/>

Was können Sie tun?

- ⇒ Sprechen Sie mit Ihren Gemeinderäten vor Ort über Ihre Bedenken und Einwände.
- ⇒ Informieren Sie sich zu den Stellungnahmen der Gemeinde auf der Gemeinderatssitzung am 23.10.2014.
- ⇒ Schicken Sie Ihre persönlichen Einsprüche und Forderungen an die Gemeinde Rohrdorf oder an die Regierung von Oberbayern (bis spätestens 29.10.2014, Postlaufzeit beachten!).

Alle Ihre Einwände müssen von der Regierung von Oberbayern behandelt werden, wenn Sie bis zum 29.10.2014 eingereicht werden. Spätere Einwände werden nicht mehr berücksichtigt!

**Gemeinsam können wir etwas erreichen.
Ihr Bürgerblock Rohrdorf**